



Merkblatt

zur Trichinenuntersuchung von Wildschweinen im Landkreis Osterholz

❖ Wer darf die Probe entnehmen?

- Jäger mit amtlicher Übertragung zur Trichinenprobenahme der zuständigen Behörde oder
- Amtliche Tierärzte und Fachassistenten der Fleischhygiene

❖ Wann werden die Proben untersucht?

- Jeden Montag
- ggf. Donnerstag (sofern genügend Proben -mind. 5- vorhanden sind)

Erfolgt die Abgabe der Proben bis 12:00 Uhr am Untersuchungstag, können diese am selben Tag noch untersucht werden. Proben, die nicht rechtzeitig eingereicht werden, können erst am nächsten Untersuchungstermin überprüft werden. Eventuelle Ausweichtermine auf Grund von Feiertagen können jeweils im Veterinäramt erfragt werden.

❖ Was muss ich zur Trichinenuntersuchung mitbringen?

- **Wildursprungsschein**
Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Wildursprungsschein mit allen Durchschriften, der die Nummer der zugeteilten Wildursprungsmarke und eine Telefonnummer für Rückfragen beinhaltet.
- **Probenmaterial**
Eine Probe aus der Zwerchfellmuskulatur oder der Vorderarmmuskulatur von mindestens 10 g in einem hygienisch einwandfreien und fest verschlossenen Behältnis. Die Probe muss mit der Nummer der zugeteilten Wildursprungsmarke gekennzeichnet sein. Entsprechende Behältnisse erhalten Sie bei Bedarf beim Kreisjägermeister Heiko Ehing.

Wichtig: Die Trichinenprobe darf nicht eingefroren werden. Bitte lagern Sie die Probe bis zur Abgabe im Veterinäramt bei 2 bis 7 °C.

❖ Welche Gebühren fallen an?

Derzeit ist die Beprobung gebührenfrei. Die Wildursprungsmarken u. -scheine können in 6er Paketen für 5,50 € beim Kreisjägermeister Herrn Ehing erworben werden.

❖ Wie wird mir das Untersuchungsergebnis mitgeteilt?

Erfolgt am Tag der Untersuchung keine telefonische Rückmeldung bis 16:00 Uhr ist das Ergebnis negativ. Die Durchschriften des Wildursprungsscheins und der Prüfbericht mit dem Untersuchungsergebnis werden per Post zugesandt. Im Falle eines anderen Ergebnisses erfolgt eine umgehende telefonische Rückmeldung. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass eine Telefonnummer auf dem Wildursprungsschein vermerkt wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Wegener (04791/930-2132), Frau Wöhltnen (04791/930-2134) oder Herrn Grotheer (04791/930-2135).